

### III. Der Bergbaubetrieb von 1681—1704.

Betriebsinstruktionen von 1681. — Erweiterung derselben 1686. — Stollennamen. — Bergwerkspersonal. — Gehalts- und Lohnbezüge. — Barbara- und Josephstollen. — Suchbaue am kalten Brünzl etc. — Benno- u. Danielstollen am Staufen. — Abnahme der Ausbeute. — Lehenbetrieb. — Erzentdeckungen beim Ewiggang. — Kriegersereignisse (1704). — Zerstörung d. Taggebäulichkeiten. — Rückblick.

Wenn gemäss des Vergleichs vom 19. und 20. November 1681 das Rauschenberger Bergwerk mit dem 24. November wieder an den Landesfürsten überging, so hatte dies doch nicht die mindeste Unterbrechung oder Störung im bisherigen Bergbaubetrieb zur Folge, da das gesamte Bergwerkspersonal der abgetretenen Bestandner mitübernommen wurde, wenn auch vorerst nur „auf Versuchen und Wohlverhalten“. Mit genanntem Tage wurde die Mannschaft nach vorausgegangenem Gottesdienste in kurfürstliche Dienste verpflichtet. Als Bergwerksverweser blieb Adam Reutter aufgestellt, als Bergwerksreiber Georg Oberrieder. Das Direktorium ward wie früher von 1668—1674 wieder dem geh. Rat von Leidl überwiesen und zwar in der Art, dass er alle einlaufenden Berichte und Wochenextrakte zu eröffnen und zu verbescheiden, in wichtigen Dingen aber im geheimen Rate Vortrag zu erstatten hatte. Als Bergrichter wurde der Zollner Ambros Reichmayr in Reichenhall aufgestellt, „dass er allen und jeden Bergleuten in fürfallenden Begebenheiten und Civilhändlen in Gerechtigkeit verhandle“.

Am Tage der Übernahme des Bergwerks wurden dem Beamten- und dem übrigen Bergwerkspersonal besondere Instruktionen und Bestimmungen übermittelt, an die sie sich zu halten hatten. Da diese Vorschriften einen lehrreichen Einblick in die Organisation und den Betrieb des Bergbaues gewähren, mögen sie ihrem wesentlichen Inhalte nach hier wiedergegeben werden.

1. Die Bergleute sollen fromm und ehrbar leben und in Frieden und Einigkeit sich miteinander vertragen. Da alles Glück, besonders in Bergwerkssachen, von Gottes Segen abhängt, so sollen besonders die Gebete vor der Einfahrt in die Grube und beim Ave Maria nicht unterlassen und soll den Messen, die zur Erflehung des Bergsegens und zur Abwendung aller Gefahren gelesen werden, anständig beigewohnt werden.